Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der L7T Familienstiftung, Sitz Rodgau, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. Juli 2023 errichtete L7T Familienstiftung mit Sitz in Rodgau mit Stiftungsurkunde vom 13. September 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.08/4-2022

Darmstadt, den 13. September 2023